

Teilnahmebedingungen für die BINGO!-Sonderauslosung am 23. September 2018 und 30. September 2018

Alle an der 38. Ausspielung am Sonntag, 23. September 2018, und alle an der 39. Ausspielung am Sonntag, 30. September 2018, teilnehmenden BINGO!-Spielaufräge der Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks aus den Ländern Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern, nehmen auch teil an der Auslosung der

50 x Gutscheine für die Flotte „Mein Schiff“ à 7.000,00 €

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Sachgewinne auf die einzelnen Gesellschaften erfolgt am Samstag, 29. September 2018.

Das Spielkapital besteht aus Rundungsbeträgen, die auf Grund der Teilnahmebedingungen bei der Ermittlung von Gewinnquoten entstanden sind sowie aus nicht zustellbaren bzw. nicht fristgemäß angeforderten und daher verfallenen Gewinnen sowie aus Beträgen des Fonds für Sonderauslosungen der Lotterie BINGO! mit Stand der 30. Veranstaltung 2018.

Innerhalb dieser Sonderauslosung schließt ein Gewinn einen weiteren Gewinn aufgrund derselben Ziehungsteilnahme aus.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenden Sachgewinne werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes am Montag, 1. Oktober 2018, die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt.

Die Gewinn-Quittungsnummer(n) wird/werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen, in der LOTTO Bremen aktuell und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Sachgewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.

Den Gewinnern der Sachgewinne wird eine Gewinnbenachrichtigung zugesandt.

Eine Barablösung der Sachgewinne ist ausgeschlossen.